

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1851**

21 (12.3.1851)

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt

für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o 21.

Mittwoch, den 12. März

1851.

Nr. 7,590. Bei den von Großherzoglichen Dienststellen, sowie von Privaten an das Kriegsministerium gerichteten Berichten oder Ansuchen, welche die Rekrutirung oder das Einstandswesen betreffen, ist auf den Umschlag der Adresse „an das Großherzogliche Kriegsministerium“ immer beizusetzen: „I. Section Rekrutirung betreffend“.

Carlsruhe, den 1. März 1851.

Großh. Kriegsministerium.
A. von Roggenbach.

vd. Kipp.

Schuldienstaatsnachrichten.

Der kath. Schul- und Mesnerdienst zu Niederhausen, Amts Kenzingen, wird mit dem Einkommen der II. Klasse, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 220 Schulkindern auf 48 fr. für das Kind festgesetzt ist, zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der katholischen Bezirkschulvisitatur Kenzingen innerhalb sechs Wochen zu melden.

Durch die Versetzung des Hauptlehrers Sebastian Scherer ist die erste, mit dem Organistendienst verbundene Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Carlsruhe mit einem fixen Jahreseinkommen von 860 fl., einschließlich des Schulgeldes, nebst freier Wohnung in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der kath. Bezirkschulvisitatur Carlsruhe innerhalb sechs Wochen nach Vorschrift zu melden.

Schulverw. alter Joseph Keller zu Klustern ist aus der Reihe der Schulkandidaten gestrichen worden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verurtheilt.

[1] Aus dem Oberamt Pforzheim:
Der Soldat vom ehemaligen 3. Infanterie-Regiment Stephan Jester von Ersingen.

Aus dem Bezirksamt Rork:
Der Soldat Jakob Kordel von Rork.

Bruchsal. Nr. 7983. Soldat Samuel Wacker von Destrungen hat sich auf die Vorladung vom 28. Juli 1849, Nr. 21,724, nicht gestellt. Er wird deswegen des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und bei seiner Vermögenslosigkeit seine persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten.

Bruchsal, den 3. März 1851.

Großh. Oberamt.

Bruchsal. Nr. 7982. Kanonier Wendelin Ederle von Ringolsheim hat sich auf die Vorladung vom 27. Dezember v. J., Nr. 88, nicht gestellt und wird deswegen in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verurtheilt, sowie des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Bruchsal, den 3. März 1851.

Großh. Oberamt.

[1] Carlsruhe. Ludwig Schelpert von hier, Feldwebel im vormaligen 1. Infanterieregiment, ist nach erhaltener Anzeige flüchtig geworden, und wird hiermit aufgefordert, hier oder bei dem Großh. Militär-Commando hier binnen sechs Wochen sich zu stellen und über seinen Austritt zu verantworten, ansonst er mit dem Verlust des Staatsbürgerrechts und den auf die Desertion sonst angedrohten Strafen würde belegt werden.

Carlsruhe, den 5. März 1851.

Großh. Stadtamt.

Stößer.

[1] Nr. 8,375. Der Gefreiter Gallus Böhler von Rütte und der Soldat Nikolaus Mappenauer von Dingeringen, vom frühern 1. Infanterieregiment, deren Aufenthalt unbekannt ist, haben sich binnen 4 Wochen entweder dahier oder bei dem Bureau der frühern Infanterieregimenter in Carlsruhe zu stellen, widrigens sie als

Deserteure bestraft und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden würden.

Säckingen, den 7. März 1851.

Großh. Bezirksamt.
Leiber.

[1] Eppingen. Nr. 4,840. Da sich die Pflichtigen Johann Christian Fanz von Gemmingen Loos-Nr. 18, Karl Müller von Itlingen Loos-Nr. 25, Philipp Gruner von da Loos-Nr. 43, Johann Martin Ander von Berwangen Loos-Nr. 65, Karl August Adolph Mezler von Stebbach Loos-Nr. 83, Jakob Kaltermaier von Nischen Loos-Nr. 87, Jakob Himmel von Sulzfeld Loos-Nr. 94, Heinrich Nagel von Eppingen Loos-Nr. 112, Karl August Laumann von Eichelberg Loos-Nr. 142, Karl August Laumann von Gemmingen Loos-Nr. 143, Daniel Albert von Landshausen Loos-Nr. 150, auf die diesseitige Aufforderung vom 12. Dezember v. J. nicht gestellt haben, so werden dieselben der Refraction für schuldig, sonach des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, und jeder in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. verfällt.

Eppingen, den 1. März 1851.

Großh. Bezirksamt.
Mehner.

[1] Bühl. Nr. 8,043. Die nachgenannten Pflichtigen der Conscription pro 1850 haben sich auf die diesseitige Aufforderung vom 10. Dezember v. J., Nr. 47,297 nicht gestellt und werden deshalb nach §. 4 des Gesetzes vom 5. October 1820 jeder in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt und nach §. 9 des Gesetzes vom 4. Juni 1808 wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, unter Vorbehalt ihrer persönlichen Bestrafung auf dem Betretungsfall: Franz Nikolaus Hud von Steinbach, Johann Ghnes von Schwarzach, Augustin Koch von da, Peter Rod von Lauf, Constantin Lambrecht von Neusatz, Lorenz Armbruster von Ottersweier, Herrmann Wirth von Bühl, Anton Kern von Neusatz, Leo Kämpferle von Schwarzach, Jakob Kleinhans von Neuweier, Karl Debano von Ottersweier, Wilhelm Maier von Herrenwies, Joseph Gregor Börner von Lauf, Lorenz Maier von Steinbach, Friedrich Andreas Johann Wagner von Bühlertal, Franz Xaver Weil von Neuweier, Dionis Hanusch von Oberwasser, Josph. Burkard von Schwarzach.

Bühl, den 26. Februar 1851.

Großh. Bezirksamt.
Beisinger.

Neustadt. Nr. 3,304. Nachbenannte Conscriptionspflichtige aus der Altersklasse 1829, welche bei der Aushebung nicht erschienen sind, und der diesseitigen Aufforderung vom 17. Dezember v. J., Nr. 23,784 keine Folge geleistet haben, werden hiermit der Refraction für schuldig und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und zugleich vor-

behaltenlich ihrer persönlichen Bestrafung in eine Geldstrafe von 800 fl. sowie in die Kosten verfällt: Friedrich Kleiser von Nöthenbach Loos-Nr. 10; Mathäus Heizmann von Schallach Loos-Nr. 24; Johann Ed. Brugger von Unterenzkirch Loos-Nr. 56; Xaver Ketterer von Bierthaler Loos-Nr. 73; Dominik Lickert von da Loos-Nr. 79; Ferdinand Wölfler von Nöthenbach Loos-Nr. 84; Joseph Schwab von Bierthaler Loos-Nr. 89; Heinrich Wolf von Altglashütten Loos-Nr. 100; Leo Köffler von Bierthaler Loos-Nr. 113; Ferdinand Tritschler von Oberlenzkirch Loos-Nr. 121; Xaver Ganzmann von Bärenthal Loos-Nr. 132.

Neustadt, den 5. März 1851.

Großh. Bezirksamt.

Kork. (Erkenntniß.) Nr. 3574. Da Michael Rieber und der ledige Jakob Körkel von Sand sich auf die öffentliche Aufforderung vom 16. November v. J., Nr. 15,290 nicht gestellt haben, werden dieselben, unter Verfallung in die Kosten, des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Kork, den 4. März 1851.

Großh. Bezirksamt.
v. Hunoltstein.

[1] Carlsruhe. Nr. 3,505. In Sachen der Liquidations-Commission bei Großh. Kriegsministerium, Namens des Großh. Kriegsärars, Klägerin gegen den flüchtigen Herrmann Goll von hier, Beklagten, Forderung betreffend, hat das Großh. Kriegsärar gegen den flüchtigen Beklagten dahier vorgetragen, derselbe habe am 15. Mai 1849 im Namen und aus Auftrag des revolutionären Landesausschusses aus den Vorräthen des Großh. Zeughauses Nachfolgendes erhoben:

- 2 Artilleriefäbel (à 6 fl. 30 fr.) im Werthe von 13 fl. — fr.
 - 2 Artilleriefäbel-Kuppeln (à 3 fl. 48 fr.) im Werthe von 7 fl. 36 fr.
 - 2 Artilleriefäbel-Hacken (à 4 fr.) im Werthe von — fl. 8 fr.
- Zusammen —: 20 fl. 44 fr.

Ferner habe derselbe am 29. Juni 1849 als Commissär des revolutionären Generalstabs aus der s. g. Feldkriegs-Casse (welche aus den Geldern des Großh. Kriegsärars gebildet war) 50 fl. erhoben. Die Klägerin bittet auf den Grund des Vorgetragenen und der L.-R.-S. 1131, 1235, 1382, 1382 a. u. ff. den Beklagten zur Zurückgabe der obengenannten Waffenstücke oder zur Bezahlung des Werths von 20 fl. 44 fr. und zum Ersatz von 5% Zinsen vom Tage des Empfangs, eventuell vom Tage der öffentlichen Vorladung, gefordert.

Nach P. D. S. 253 und 275 ergeht:

Beschluß.

Wird Ladung auf die Klage erkannt und dem

Beklagten aufgegeben, sich innerhalb 6 Wochen dahier über das Vorgetragene zu erklären, widrigenfalls der tatsächliche Inhalt der Klage für zugestanden, jede Schugrede für versäumt erklärt würde.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Carlsruhe, den 25. Februar 1851.

Großh. Stadtamt.

Jacobi.

Schönau, Nr. 4816. Am 12. v. M. wurde in Austersteg eine von den benachbarten Ortschaften des Großh. Landamtsbezirks Freiburg hergezogene unbekannt Weibsperson ohne Ausweis auf dem Bettel ergriffen und dahier verhaftet, welche sich als taubstumm darstellt, und von welcher bisher über ihren Namen, Heimath und sonstige persönliche Verhältnisse nichts zu ermitteln war. Es wurde bloß vermuthet, daß sie aus einer Gemeinde des Großh. Landamtsbezirks Freiburg, oder aus jenem von St. Blasien, oder auch aus dem Elsaß über den Rhein gekommen sein, und schon längere Zeit herumziehen möchte. Indem wir ihren Personbeschreibung hier beifügen, bringen wir dies zur öffentlichen Kenntniß, und ersuchen die Großh. Polizeibehörden, genaue Nachforschungen über die Herkunft und das Treiben dieser Person gefällig anzustellen, und uns etwaige Notizen in thunlichster Balde mitzuthun.

Signalment. Alter: beiläufig 24 Jahre. Größe: 5' 1". Statur: klein. Gesicht: oval. Farbe: gesund. Haare: braun. Stirne: nieder. Augen: grau. Nase: klein. Mund: gewöhnlich. Zähne: gut. Sinn: rund. Kleider: Ein baumwollener alter grüner zerrissener Tschoben; ein alter abgetragener blautüchener Rock; ein baumwollener Schurz mit blauen und weißen Streifen; ein schwarzseidenes altes Halstuch mit rothen Streifen; ein rothes Mastuch über den Kopf; graue baumwollene Strümpfe; alte Schuhe.

Schönau, den 4. März 1851.

Großh. Bezirksamt.

Streicher.

Kork. (Fahndungsurücknahme.) Nr. 3,600. J. U. E. gegen den Kellner Anton Holzer von Schlettstadt und Consorten wegen Begünstigung der Flucht eines Züchtlings wird das Fahndungsausschreiben vom 11. Januar, Nr. 570 gegen denselben anmit zurückgenommen.

Kork, den 5. März 1851.

Großh. Bezirksamt.

v. Funckstein.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[1] Rastatt. J. S. B. H. Wormser in Carlsruhe gegen den flüchtigen Schirmfabricanten Franz Comlosy von Rastatt, Forderung von 4500 fl. Darlehen, nebst 5% Zins von 24. Sep-

tember 1848 betr. Nr. 7757. Beschluß. 1) Wird für den Betrag der rubr. klägerischen Forderung Eigenschaftszugriff gegen den Beklagten verfügt und das Bürgermeisteramt Rastatt beauftragt, nach 30 Tagen, von dem Tage an, wo diese Verfügung dem Beklagten behändigt wurde, zur Einleitung der wirklichen Versteigerung nach Vorschrift der Proz.-Ordn. zu schreiten. 2) Wird Fahrnißpfändung für die rubr. Forderung gegen den Beklagten verfügt. 3) Wird zu Gunsten und bis zum Betrage der rubr. klägerischen Forderung Arrest auf das Miethzins-Guthaben des Beklagten bei Scribent Host, Uhrenmacher Jamponi und Gensd'arm Hauenstein dahier angelegt, und den genannten Schuldner des Beklagten aufgegeben, den mit Arrest belegten Betrag bis auf weitere richterliche Verfügung bei Vermeidung doppelter Zahlung nicht heimzubezahlen. 4) Nachricht hievon dem Beklagten, mit der Auflage, den Kläger binnen vier Wochen zu befriedigen, widrigenfalls demselben der mit Beschlagnahme belegte Betrag an Zahlungsstatt zugewiesen würde.

Rastatt, den 26. Februar 1851.

Großh. Oberamt.

Brummer.

Pforzheim, Nr. 7932. In Sachen der Föhrerwitwen-Casse zu Pforzheim, Klägerin, gegen den flüchtigen Messerschmied August Mürrle von da, Beklagten, Güterkaufpreis-Forderung betreffend, werden auf klägerisches Anrufen, bezüglich auf den öffentlich bekannt gemachten bedingten Zahlungsbefehl vom 15. Januar d. J., Nr. 1806, die eingeklagten Güterkaufpreise von 267 fl. 26 kr. sammt Zins zu 5% vom 1. Dezember 1849 und von 125 fl. 21 kr. sammt Zins zu 5% vom 11. November 1850 für zugestanden erklärt, und wird dem Beklagten aufgegeben, diese Schuldbeträge binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung an die Klägerin zu bezahlen, und die Kosten zu ersetzen.

Pforzheim, den 1. März 1851.

Großh. Oberamt.

Dieß.

[1] Offenburg. Nr. 7987. In Sachen der Sparkasse zu Offenburg gegen den flüchtigen Waisenrichter Müller von da, wegen Forderung von 400 fl. und 5% Zins vom 4. April 1848 an aus Darlehen wird, nachdem der Beklagte in der durch bedingten Zahlbefehl vom 26. November v. J., Nr. 41,933 gesetzten Frist sich nicht erklärt hat, die eingeklagte Forderung für zugestanden erklärt, und dem Beklagten zur Zahlung binnen 14 Tagen bei Vollstreckungsvermeidung aufgegeben.

Offenburg, den 25. Februar 1851.

Großh. Oberamt.

K. Wielandt.

Rastatt, Nr. 7827. (Urtheil.) J. S. der Ehefrau des Goldarbeiters Schnäbele, Mag-

dalena, geb. Richter, von hier, Klägerin gegen ihren Ehemann, Beklagten, und den Groß. Fiscus, Intervenienten, Vermögensabsonderung betreffend, wird nach gepflogenen Verhandlungen zu Recht erkannt: Es sei das Vermögen der Klägerin von dem ihres Ehemannes abzusondern, die Kosten habe der Beklagte zu tragen, mit Ausnahme der durch das Beweiserkenntnis bis zu den mit dem 25. d. M. entstandenen, welche der Großh. Generalstaatskasse als Intervenientin zur Last fallen.

B. N. W.
Rastatt, den 26. Februar 1851.
Großh. Oberamt.
Brummer.

vd. Frey.
Rastatt, Nr. 8711. (Urtheil.) J. S. der Ehefrau des Paul Kunz, Caroline, geb. Jung von Rastatt, gegen ihren Ehemann, Beklagten, und den Großh. Fiscus, Nebenintervenienten, Vermögensabsonderung betreffend, wird nach gepflogenen Verhandlungen zu Recht erkannt: Es sei das Vermögen der Klägerin von dem ihres Ehemannes abzusondern. Die Kosten habe der Beklagte zu tragen, mit Ausnahme der durch die Intervention entstandenen, welche dem Großh. Fiscus zur Last fallen.

B. N. W.
Rastatt, den 8. Februar 1851.
Großh. Oberamt.
Brummer.

Baden. J. S. der Ehefrau des Meinrad Rauch dahier, Klägerin gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., ergeht auf Anrufen des Gegentheils nach Ansicht P.-D. §. 653, ff.: Versäumungserkenntnis, Nr. 2962. Die Thatfachen der Klage sind für zugestanden und alle Einreden für versäumt zu erklären, deshalb der beklagte Theil schuldig, sein Vermögen von demjenigen seiner Ehefrau absondern zu lassen, binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidung und die Kosten zu tragen.

B. N. W.
Baden, den 10. Februar 1851.
v. Vincenti.

vd. Hübner.
Motive: Da der beklagte Theil in der angeordneten Tagsfahrt seine Vernehmlassung nicht abgegeben hat, ungeachtet er laut Bescheinigung des Gerichtsboten vorgeladen und in der Ladungsverfügung der gesetzliche Rechtsnachtheil des §. 253 der P.-D. angedroht war. Da ferner die Klage in Rechten gegründet ist, L.-R.-S. 1443, ergeht obiges Versäumungserkenntnis.

Zur Beglaubigung:
Hübner.
[1] Nr. 5,918. J. S. der J. Ph. Ring-
Heb's Wittb. von Büchenau gegen ihre Kinder
von da, Aufhebung einer Vermögensübergabe be-

treffend, wird, auf Ausbleiben des flüchtigen Beklagten Anton Ringleb, mit Bezug auf das Ausschreiben vom 9. Dezember v. J. und gegentheiligem Anrufen, nach Ansicht der §§. 272 ff. und 311, 253 und 169 der P.-D. und Art. 2 und 5 der P.-N. andurch zu Recht erkannt: Es sei der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden, jede Schutzrede für versäumt, und die im Dezember 1848 zwischen der Klägerin und ihrem Sohne Anton gepflogene Vermögensübergabe unter Verschüttung desselben in die Kosten für aufgehoben zu erklären.

B. N. W.
So geschehen, Bruchsal, den 12. Febr. 1851.
Großh. Oberamt.
v. Berg.

[1] Fahr. Nr. 6957. Da in Sachen Johann Nepomut Scheltle in Freiburg gegen Anton Ditsch von Fahr, in Betreff einer Forderung von 80 fl. 55 kr. für geliefertes Bier der Beklagte des Zahlbefehls vom 29. October v. J., Nr. 41,911, ungeachtet weder Zahlung geleistet noch seine Verbindlichkeit widersprochen hat, so wird in Folge des klägerischen Anrufens die Forderung als zugestanden erklärt, und Beklagter hiemit angewiesen, den Kläger innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung zu befriedigen. 2) Dieß wird dem angeblich flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Lahr, den 24. Februar 1851.
Großh. Oberamt.
Sachs.

vd. Mayer.
[2] Karlsruhe. Nr. 3,666. In der Forderungssache des Advokaten Krämer hier gegen die Advokat Dürsch'schen Eheleute, unter Vertretung des Advokaten Dürr von da, im Betrag von 549 fl. 19 kr. nebst 5% Zins vom 24. Januar 1849, wird auf klägerisches Anrufen

1) Kläger in die durch Verfügung vom 10. Januar d. J. mit Beschlag belegte mütterliche Erbschaft des Beklagten bei Wilhelmine Dürr hier an Zahlungsstatt eingewiesen.

2) Wird bis zum Belauf der klägerischen Forderung Beschlag gelegt auf die Forderungen des Advokaten Dürr an Zuber u. Comp. hier mit 3000 fl., und an Peter Müller, resp. dessen Gantmasse, mit 1000 fl., und wird diesen Schuldnern aufgegeben, die mit Beschlag belegten Forderungen bei Vermeidung doppelter Zahlung, bis auf weitere gerichtliche Weisung, an Niemanden auszufolgen, zugleich wird dem Advokaten Dürr aufgegeben, den Kläger binnen 4 Wochen zu befriedigen, widrigenfalls die mit Beschlag belegten Forderungen demselben an Zahlungsstatt zugewiesen würden.

3) Wird dem Beklagten aufgegeben, die erwachsenen Insertionskosten mit 14 fl. 43 kr. binnen Frist von 14 Tagen bei Executionsvermeidung an den Kläger zu bezahlen.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten durch diesen öffentlichen Aufruf verkündet.

Carlsruhe, den 3. März 1851.

Großh. Bad. Stadtamt.

Stösser.

[1] Carlsruhe. In Sachen des Bereiters Matthias Ripp dahier, Kläger gegen den vormaligen Advokaten Ziegler von hier, Beklagten, Rückgabe von zwei Pferden, resp. Entschädigungsforderung betreffend.

Nr. 3,380. In Erwägung, daß der Beklagte innerhalb der in dieseitiger Verfügung vom 18. Dezember v. J., Nr. 21,093 gesetzten Frist sich über die erhobene Klage nicht erklärt hat und das Gesuch der Klage in den vorgetragenen Thatsachen und den L.-N.-S. 1382, 1149 und 1153 begründet ist, wird auf klägerisches Anrufen der tatsächliche Klagvortrag für zugestanden und jede Einrede für versäumt erklärt, und

zu Recht erkannt:

Der Beklagte sei schuldig, binnen 14 Tagen bei Vollstreckungsvermeidung die auf seine Anordnung dem Kläger weggenommenen zwei Reitpferde diesem zurückzuliefern oder deren Werth mit 500 fl. zu bezahlen und außerdem als Entschädigung 5% Zins aus 500 fl. vom 24. Juni 1849 an zu entrichten, sowie die Kosten dieses Verfahrens zu tragen.

V. N. W.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten hiemit auf diesem Wege bekannt gemacht.

Carlsruhe, den 25. Februar 1851.

Großh. Stadtamt.

Reinhard.

Wolfsach. Nr. 453. Die am 14. v. M. ausgeschriebene Versteigerung der mechanischen Zwiernerei am Hohenstein, Gemeinde Lehengericht, welche Fabricant und Banquier Passavant von Basel aus der Simon Armbruster'schen Gantmasse von Schapbach kaufte, wurde durch bezirksamtliche Verfügung sistirt.

Wolfsach, den 3. März 1851.

Großh. Amtsrevisorat.

Müller.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verhoffen werden könnte.

Aus dem Oberamt Bruchsal.

[3] Siebmacher Georg Joseph Eßkorn von Bruchsal, Valentin Heinzmann's Wittwe von Desträngen, Franz Anton Zimmermann Wittwe von Neuthard, auf Freitag, den 14. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

Die Müller Johann Sieber's Wittve von Mingolsheim, mit ihrer Familie, auf Montag, den 17. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Oberamts-Kanzlei.

Wilhelm Seiler, Johann Adam Henrich, Joseph Ohrband, Jakob Boisin Wittve mit ihren Familien, und die Ehefrau des Joseph Reis und die Ehefrau des Joseph Hasenfuß, sämtliche von Bruchsal, auf Montag, den 24. März, Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

[1] Aus dem Oberamt Pforzheim:

Der Wittwer Georg Dahlinger von Ittersbach mit seiner Familie, auf Mittwoch, den 26. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf dieseitiger Oberamts-Kanzlei.

Die ledige Caroline Merkle von Gutingen, auf Mittwoch, den 19. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf dieseitiger Oberamts-Kanzlei.

[1] Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

Der ledige Joseph Schottmüller von Burbach, 23 Jahre alt, auf Montag, den 17. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

[1] Aus dem Oberamt Durlach:

Rudolph Gablenz, Landwirth von Weingarten, mit seiner Familie, auf Freitag, den 21. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf dieseitiger Oberamts-Kanzlei.

Johann Adam Hattich, Johann Kappler, Johann Sohn und Joh. Kohrer sämtliche von Grünwettersbach, mit ihren Familien, auf Dienstag, den 25. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf dieseitiger Oberamts-Kanzlei.

[1] Aus dem Bezirksamt Achern:

Gertrud und Kaver Seger von Densbach, welche im Jahr 1847 nach Nordamerika gereist sind, haben nunmehr um Erlaubniß zur Auswanderung und Ausfolgung ihres zurückgelassenen Vermögens gebeten, auf Montag, den 31. d. M., Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Präklusiv-Bescheide.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

[1] Aus dem Oberamt Rastatt:

In der Gantsache der Verlassenschaft des Literat Hertweck von Rothenfels, unterm 22. Februar 1851.

Aus dem Oberamt Lahr:

In der Gantsache des Michael Walter's Eheleute von Kürzell, unterm 26. Februar 1851.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

In der Gantsache des verstorbenen Feldhüters Friedrich Stäminger in Gochsheim, unterm 3. März 1851.

Aus dem Oberamt Offenburg:

In der Gantsache des Apothekers Rehmann von Offenburg, unterm 27. Februar 1851.

Kaufanträge.

[2] Bruchsal. (Bauarbeiten-Vergebung.)
Nr. 219. Zum Bau der Wohnungen beim hie-
sigen Männerzuchtthause ist erforderlich:

- 1) Schreinerarbeit im Voranschlag von 2000 fl.
- 2) Schlosserarbeit " " " 1800 fl.
- 3) Glaserarbeit " " " 1000 fl.
- 4) Blechenerarbeit " " " 50 fl.
- 5) Tüncherarbeit " " " 400 fl.
- 6) Tapezierarbeit " " " 300 fl.
- 7) Hafnerarbeit (Defen) " " " 150 fl.

welche im Soumissionswege vergeben wird.
Die nähern Bestimmungen können täglich bei
der unterzeichneten Stelle eingesehen werden, bei
welchen auch die Angebote bis zum 14. d. M.,
einzureichen sind.

Bruchsal, den 4. März 1851.
Großh. Bezirksbauinspektion.
Breisacher.

[2] Karlsruhe. In Folge richterlicher Ver-
fügung wird der den Schneider Hüttisch'schen
Kindern dahier gehörige ein Viertel Garten 3.
Gewann, neben Kürschner Liebe und Christian
Schmidt, hinten auf Stallbedient Hummel stoßend,
Freitag, den 14. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,

bei dieseitiger Stelle zum letztenmal öffentlich ver-
steigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der
Schätzungspreis ad 300 fl. auch nicht geboten ist.

Karlsruhe, den 3. März 1851.
Das Bürgermeisteramt.
B. B. d. B.
L. Frey.

vdt Müller.

[2] Karlsruhe. In Folge richterlicher Ver-
fügung wird das zu der Wirtshaus des Wirths
Christian Wagner dahier gehörige Gasthaus
zum König von Preußen, am Eck der Adler- u.
Spitalstraße Nr. 36 liegend, worauf die ewige
Schilthwirthschaftsgerichtigkeit ruht — mit drei-
stöckigem Duer- und Seitenbau, Stallung und
Chaisen-Remise, neben Kammerdiener Steuerer und
Bäcker Steiners Erben

Montag, den 31. März l. J.,
Vormittags 11 Uhr,

bei dieseitiger Stelle zum zweitenmal öffentlich
versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, sobald ein
annehmbares Gebot stattfindet.

Karlsruhe, den 28. Februar 1851.
Das Bürgermeisteramt.
B. B. d. B.
L. Frey.

vdt Müller.

[2] Mühlburg. (Liegenschaftsversteigerung.)
In Folge richterlicher Verfügung vom 16. Sep-
tember v. J., Nr. 19,024, werden nachbeschrie-
bene, den Erben des verstorbenen Zimmermeisters

Johann Brannath in Mühlburg zugehörigen
Liegenschaften, nämlich:

- 1) ein einstöckiges Wohnhaus, mit Scheuer,
Stallung, Waschhaus, Hofraithe und Gar-
ten, in der neuen Gasse zu Mühlburg, ne-
ben Gastwirth Jakob Gimbel und selbst,
Schätzungspreis 1400 fl.
- 2) Eine Zimmerwerkstätte nebst Zim-
merplatz allda, neben obiger Hof-
raithe und nachfolgendem Bauplatz
Schätzungspreis 800 fl.
- 3) 1 Viertel 22 Ruthen Acker (Bau-
platz) in der neuen Gasse, neben
obigem Zimmerplatz und Jakob
Lang, Schätzungspreis 350 fl.
- 4) Ein Viertel Acker in den Falko-
nieräckern, neben Christoph We-
bers Erben und dem Weg, Schä-
zungspreis 80 fl.
- 5) 1 Morgen Acker in der 4. Ge-
wanne, im Obernfeld, neben Frei-
herr von Seldeneck und Abtsmüller
Anton Schmitt von Darlanden
Schätzungspreis 270 fl.
- 6) 1 Morgen, 1 Viertel, 28 Ruthen
Acker allda, neben Wilhelm Hart-
manns Erben und der Darlander
Gemarkung, Schätzungspreis . . . 185 fl.
No. Diese beiden Acker je in 2 Abtheilungen.
- 7) 2 Viertel Acker in den Zolläckern,
neben Jakob Gimbel und Ludwig
Kögel, Schätzungspreis 180 fl.
im Vollstredungswege durch den Disfrikts-Notar
Dienstag, den 18. März d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

im Rathhause zu Mühlburg öffentlich versteigert,
wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen
werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn
der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Karlsruhe, den 25. Februar 1851.
Großh. Landamtsrevisorat.
Schuster.

vdt Reich.

Offene Stelle.

Nr. 4,604. Bis 1. Juni d. J. ist die Stelle
des Sportel-Extrahenten und Registrators bei
hiesigem Amte, verbunden mit einem fixen Gehalte
von 350 fl. und ungefähr 225 fl. Accidenzien
wieder zu besetzen.

Recipirte Scribenten, welche sich um diese Stelle
bewerben wollen, werden zur Anmeldung unter
Vorlage ihrer Zeugnisse aufgefordert.

Karlsruhe den 3. März 1851.
Großh. Bezirksamt.
Blattmann.